

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
16.04.2018

Mobiles Arbeiten in der Stadtverwaltung

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr. 18/0118

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche Aussagen sind zu der Entwicklung der mobilen Arbeitsplätze in der Personalversammlung getätigt worden?

Antwort:

In der Personalversammlung wurde mitgeteilt, dass die zwischen Verwaltung und Personalrat zu schließende Dienstvereinbarung in Vorbereitung ist. Ein Entwurf befände sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Nach Abschluss der Dienstvereinbarung solle zunächst ein Test-, bzw. Pilotbetrieb stattfinden, welcher auf 10 Personen beschränkt ist. Zuvor würde jedoch eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Beschäftigten stattfinden, bei der die Voraussetzungen zur Teilnahme und die getroffenen Regelungen besprochen und offene Fragen beantwortet würden. Danach würden bis Ende des Jahres nicht 40, sondern 15 weitere Arbeitsplätze eingerichtet, da die Haushaltsmittel für die Jahre 2018 und 2019 nach Ände-

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

rungsantrag durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses um die Hälfte reduziert wurden.

Fragestellung 2:

Wie bewertet die Personalverwaltung die gemachten Aussagen?

Antwort:

Die Aussagen geben den Beratungsstand der Arbeitsgruppe korrekt wieder und sind nicht gleichzusetzen mit dem noch abzuschließenden Ergebnis. Verwaltungsseitig wird die Einbindung der Vorgesetzten bei der Frage welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mobil arbeiten, als zwingend erforderlich angesehen.

Fragestellung 3:

Wie ist der aktuelle Stand der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zu den „mobilen Arbeitsplätzen“?

Antwort:

Der Entwurf einer Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten befindet sich in der Abschlussphase, dazu gibt es Planungen betreffend der Testphase und der Information der Mitarbeiter/innen. Die Fachverwaltung hat den Entwurf eines Konzeptes zur Umsetzung erstellt, was mit der Arbeitsgruppe noch abgestimmt wird.

Fragestellung 4:

Wann sieht die Personalverwaltung vor, der Politik, wie im Rahmen der Haushaltsberatungen zugesagt, das erarbeitete Umsetzungskonzept vorzulegen?

Antwort:

Nach abschließender verwaltungsseitiger Abstimmung und Erkenntnissen der Testphase, erfolgt die weitere Information der Politik (geplant Hafa 11/2018).

Fragestellung 5:

Konnten die Antworten auf die noch offenen Fragen der Politik zur Umsetzung der mobilen Arbeitsplätze durch die Erarbeitung des Konzeptes geklärt werden?
Welche Fragenstellungen sind noch offen?

Antwort:

Im Rahmen der Datensicherheit ist noch abschließend zu klären, wie der mobile Zugang für mehrere Personen bei einem Gerät gewährleistet werden kann, um den Nutzerkreis zu erweitern.

Ob durch das mobile Arbeiten stationäre PC's z.B. durch Dockingstationen ersetzt werden können, siehe Beantwortung zu Frage 6.

Fragestellung 6:

Ist die Grundsatzentscheidung in der Frage der Investitionen in mobile Arbeitsplätze versus Erneuerung fester Arbeitsplätze von der Verwaltungsspitze nun getroffen worden?

Antwort:

Bei der Frage des Ersatzes von stationären PC's durch Laptops mit Dockingstation ist festzustellen, dass dies aus Gründen der Informationssicherheit bisher bei der Stadt Sankt Augustin nicht zulässig ist. Der u.a. dadurch zu erzielende hohe Sicherheits-

standard, spiegelt sich auch in der sehr guten Bewertung der Informationssicherheit durch die GPA wieder. Computer die mit fremden Netzen verbunden wurden, können mit Schadsoftware infiziert werden und würden bei Wiederanschluss an das städtische Netzwerk dieses kompromittieren. Die Verwaltung wird die technische Fortentwicklung –soweit möglich – in ihre Infrastruktur einbauen, um künftig nur noch einen Computer (Laptop) pro Benutzer anbieten zu müssen.

Fragestellung 7:

Wie viele Arbeitsplätze sollen nach dem Konzept nun in 2018 und in 2019 „mobil“ geschaffen werden?

Bleibt die Verwaltung damit unter dem von der Politik gesetzten möglichen finanziellen Rahmen oder schöpft sie diesen voll aus?

Antwort:

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sollen jeweils 25 Plätze geschaffen werden, so dass beabsichtigt ist, den finanziellen Rahmen auszuschöpfen.

Fragestellung 8:

Wie werden die Mitarbeiter in den Prozess mit eingebunden?

Antwort:

Es ist vorgesehen eine Informationsveranstaltung anzubieten, in welcher die Regelungen erläutert und Fragen beantwortet werden.

Des Weiteren ist die Personalvertretung von Beginn aktiv in den Prozess eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister